

**Äußerung des Vorstandes und des Aufsichtsrates
der Unternehmens Invest Aktiengesellschaft
zum öffentlichen Pflichtangebot der CROSS Industries AG**

**I.
Äußerung des Vorstandes
der Unternehmens Invest Aktiengesellschaft**

CROSS Industries AG mit dem Sitz in Wels und der Geschäftsanschrift Bauernstraße 9, 4600 Wels, eingetragen im Firmenbuch zu FN 261823 i beim Landes- als Handelsgericht Wels (im folgenden auch die "**Bieterin**"), hat am 31. Jänner 2007 an alle Aktionäre der Unternehmens Invest Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Währinger Straße 3, 1090 Wien, eingetragen im Firmenbuch zu FN 104570 f beim Handelsgericht Wien (im folgenden auch "**UIAG**" oder die "**Zielgesellschaft**"), ein öffentliches Pflichtangebot (in der Folge auch das "**Angebot**") gemäß §§ 22 ff Übernahmegesetz ("ÜbG") zum Erwerb sämtlicher Aktien der UIAG (ISIN AT0000816301, im folgenden auch einzeln "**die Aktie**" oder zusammen "**die Aktien**") gestellt und veröffentlicht.

Gemäß § 14 ÜbG ist der Vorstand und Aufsichtsrat der Zielgesellschaft verpflichtet, unverzüglich nach der Veröffentlichung der Angebotsunterlage eine begründete Äußerung zum Angebot zu verfassen. Diese Äußerungen haben insbesondere eine Beurteilung darüber zu enthalten, ob die angebotene Gegenleistung und der sonstige Inhalt des Angebots dem Interesse aller Aktionäre und sonstigen Inhaber von Beteiligungspapieren angemessen Rechnung tragen und welche Auswirkungen das Angebot auf die Zielgesellschaft, insbesondere die Arbeitnehmer (betreffend die Arbeitsplätze, die Beschäftigungsbedingungen und das Schicksal von Standorten), die Gläubiger und das öffentliche Interesse aufgrund der strategischen Planung des Bieters für die Zielgesellschaft voraussichtlich haben wird. Falls sich Vorstand oder Aufsichtsrat nicht in der Lage sehen, abschließende Empfehlungen abzugeben, haben sie jedenfalls die Argumente für die Annahme und für die Ablehnung des Angebots unter Betonung der wesentlichen Gesichtspunkte darzustellen.

Diese Äußerung enthält, jeweils als Bieterangabe oder auf sonst geeignete Art gekennzeichnet, auch Angaben der Bieterin, deren Richtigkeit und Vollständigkeit vom Vorstand der UIAG mangels Zugangs zu den hierzu erforderlichen Quellen nicht beurteilt werden kann. Dem Vorstand der UIAG ist kein Umstand bekannt, der zu Zweifeln an der Richtigkeit und der Vollständigkeit dieser Angaben der Bieterin Anlass gibt. Der Vorstand geht daher in dieser Äußerung von der Richtigkeit und Vollständigkeit solcher Angaben der Bieterin aus.

1. Ausgangslage

Das öffentliche Pflichtangebot der CROSS Industries AG richtet sich auf den Erwerb von sämtlichen an der Wiener Börse zum amtlichen Handel zugelassenen Aktien der UIAG, jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in der Höhe von EUR 7,27, die sich nicht im Eigentum der Bieterin befinden. Aufgrund der verbindlichen Verzichtserklärung der 3-Banken Beteiligung Gesellschaft m.b.H., welche 787.941 Stück Aktien hält (das sind 19,70 % des gesamten Grundkapitals), betrifft das öffentliche Pflichtangebot effektiv 1.014.907 Stück Aktien der Zielgesellschaft (das sind 25,37 % des gesamten Grundkapitals).

Gemäß den Angaben der Bieterin hielt diese bis zum 15.12.2006 1.210.594 Stück Aktien (das sind 30,26 % des Grundkapitals der UIAG). Von diesen von der Bieterin gehaltenen Aktien seien 548.973 Stück Aktien Gegenstand einer Aktionärsvereinbarung gewesen, hinsichtlich derer neben der Bieterin auch die RZB Private Equity Holding AG, die 3-Banken Beteiligung Gesellschaft m.b.H. und die Bank Austria Creditanstalt AG Vertragsparteien gewesen seien. Diese Aktionärsvereinbarung sei am 15.12.2006 ersatzlos aufgehoben worden. Durch die Aufhebung dieser Aktionärsvereinbarung habe die Bieterin aufgrund ihrer unmittelbaren Beteiligung an der Zielgesellschaft, die mit 30,26 % mehr als

30 % der auf die ständig stimmberechtigten Aktien entfallenden Stimmrechte vermittelt, alleine eine kontrollierende Beteiligung an der Zielgesellschaft erlangt. Am 15.12.2006 habe die Bieterin zusätzlich insgesamt 986.558 Stück Aktien von ehemaligen Vertragsparteien der Aktionärsvereinbarung erworben, sodass sie nunmehr 2.197.152 Stück Aktien (das sind 54,93 % des gesamten Grundkapitals) der UIAG halte.

Laut Bieterangaben standen die vorerwähnten Aktienverkäufe an die Bieterin vom 15.12.2006 jeweils unter der aufschiebenden Bedingung des Wegfalls des Durchführungsverbotes gemäß § 17 KartG 2005. Gemäß Mitteilung der Bundeswettbewerbsbehörde vom 4.1.2007 sei das Durchführungsverbot mit Wirkung vom 5.1.2007 weggefallen. Die Bieterin habe diese Aktienerwerbe auch beim deutschen Bundeskartellamt als ausländischen Zusammenschluss gemäß §§ 39, 130 Abs. 2 GWB angemeldet; gemäß Mitteilung des Bundeskartellamtes vom 27.12.2006 erfülle das Zusammenschlussvorhaben nicht die Untersagungsvoraussetzungen des § 36 Abs. 1 GWB und könne daher vollzogen werden.

Das Angebot unterliegt keinen Bedingungen. Das Angebot ist bis 22.2.2007 befristet. Die Bieterin schließt ausdrücklich eine Verlängerung der Annahmefrist und eine Verbesserung des Angebotspreises aus.

2. Beurteilung des Angebots

2.1 Angebotspreis

Der im öffentlichen Pflichtangebot enthaltene Angebotspreis beträgt EUR 15,46 je Stück Aktie cum Dividende 2006. Dieser Angebotspreis setzt sich aus dem Kaufpreis pro Aktie von EUR 14,46 und der voraussichtlichen Dividende für das Geschäftsjahr 2006 von EUR 1,00 zusammen. Aktionäre, deren Aktien nach dem Ex-Tag an die Bieterin übereignet werden, erhalten daher nur den Kaufpreis pro Aktie in Höhe von EUR 14,46. Wird eine von der voraussichtlichen Dividende von EUR 1,00 abweichende Dividende für das Geschäftsjahr 2006 ausgeschüttet, ist die Gleichbehandlung der Aktionäre durch eine Nachzahlungsverpflichtung sowie eine Dividendengarantie der Bieterin sichergestellt.

2.2 Gesetzliche Preisuntergrenze

Nach § 26 Abs. 1 ÜbG unterliegt der Angebotspreis einer doppelten Preisuntergrenze: Der Angebotspreis pro Aktie (i) muss mindestens dem durchschnittlichen nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Börsenkurs der Aktien während der letzten sechs Monate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht entsprechen und (ii) darf die höchste von der Bieterin oder von einem mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger innerhalb der letzten zwölf Monate in Geld gewährte oder vereinbarte Gegenleistung für den Erwerb einer Aktie der Zielgesellschaft nicht unterschreiten.

Der nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichtete durchschnittliche Börsenkurs während der letzten sechs Monate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht (15.12.2006) beträgt EUR 15,29 je Aktie. Der Barangebotspreis von EUR 15,46 cum Dividende 2006 erfüllt daher die Voraussetzung gemäß § 26 Abs. 1 2. Satz ÜbG.

Gemäß Bieterangabe in Abschnitt 2.2.1. des Angebots hat diese in den letzten 12 Monaten Aktien der UIAG zum Höchstpreis von EUR 15,46 je Aktie einschließlich Dividendenanspruch für 2006 erworben bzw. einen solchen Erwerb vereinbart. Als Vorstand der UIAG hatten wir keine Einsicht in Unterlagen der Bieterin oder mit ihr gemeinsam vorgehender Rechtsträger, um diese Angaben zu beurteilen. Laut den Angaben im öffentlichen Pflichtangebot wird auch diese Preisuntergrenze eingehalten.

2.3 Angemessenheit des Angebotspreises

Zur Beurteilung der Angemessenheit des Angebotspreises hat weder die Bieterin noch der Vorstand der Zielgesellschaft eine förmliche Unternehmensbewertung durch Wirtschaftsprüfer, Investmentbanken oder Sachverständige erstellen lassen. Der Vorstand der Zielgesellschaft hat eine Analyse des buchmäßigen Eigenkapitals sowie der durchschnittlichen Börsenkurse der letzten drei, sechs und zwölf Kalendermonate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht vorgenommen und Überlegungen hinsichtlich allenfalls eintretender Änderungen in der steuerlichen Situation und bei der Börsennotierung der Zielgesellschaft angestellt.

2.3.1 Analyse des buchmäßigen Eigenkapitals

UIAG verfügt über keine konsolidierungspflichtigen Beteiligungen, daher wurde bis dato kein Konzernabschluss aufgestellt. Es sind sohin die Zahlen des Einzelabschlusses nach UGB (früher HGB) als Basis heranzuziehen. Das Eigenkapital der UIAG zum 31.12.2005 betrug rund EUR 40 Mio. Abzüglich der im Mai 2006 erfolgten Dividendenauszahlungen für 2005 über insgesamt EUR 1,75 Mio ergibt sich ein buchmäßiges Eigenkapital der UIAG zum 31.12.2005 (nach Dividende) in Höhe von EUR 38,29 Mio. Daraus ermittelt sich ein Eigenkapitalwert je Aktie von EUR 9,57. Der Angebotspreis von EUR 15,46 liegt somit um EUR 5,89 darüber.

Gemäß einer vom Vorstand aufgestellten und dem Aufsichtsrat als Vorinformation vorgelegten vorläufigen Hochrechnung für das Geschäftsjahr 2006 wird sich das buchmäßige Eigenkapital zum 31.12.2006 auf rund EUR 47,3 Mio bis EUR 48,3 Mio erhöhen. Auf Basis dieser Hochrechnung ermittelt sich ein Eigenkapitalwert je Aktie zwischen EUR 11,82 und EUR 12,07, die beide jedenfalls unter dem Angebotspreis von EUR 15,46 cum Dividende liegen.

Der Vorstand verweist auf den letzten verfügbaren Zwischenbericht der UIAG zum 30.9.2006, wonach in den ersten drei Quartalen ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) von rund EUR 0,2 Mio erzielt wurde. Zudem wird im Geschäftsbericht erläutert, dass aufgrund des im vierten Quartal erfolgten Börsenganges der Bene AG mit einem hervorragenden Ergebnis für 2006 gerechnet wird. Auf Basis der berichteten Ergebnisse zum 30.9.2006 ermittelt sich ein buchmäßiges Eigenkapital in Höhe von EUR 38,30 Mio und ein Eigenkapitalwert je Aktie von EUR 9,58. Der Angebotspreis liegt somit um EUR 5,88 darüber.

2.3.2 Analyse der durchschnittlichen Börsenkurse

Die Durchschnittskurse der letzten 3, 6, 12 und 24 Kalendermonate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht (nicht gewichtet und gewichtet) lauten wie folgt:

(in EUR)	3 Monate	6 Monate	12 Monate	24 Monate
Durchschnittskurs (nicht gewichtet)	15,54	15,27	14,60	12,64
Angebotspreis	15,46	15,46	15,46	15,46
Prämie	-0,08	0,19	0,86	2,82
Prämie in %	-0,52	1,24	5,89	22,31

(in EUR)	3 Monate	6 Monate	12 Monate	24 Monate
Durchschnittskurs (gewichtet)	15,43	15,29	14,43	12,47
Angebotspreis	15,46	15,46	15,46	15,46
Prämie	0,03	0,17	1,03	2,99
Prämie in %	0,19	1,11	7,14	23,98

Der Angebotspreis von EUR 15,46 liegt über dem nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Durchschnittskurs der letzten sechs Monate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht. Dies gilt auch für den ungewichteten Durchschnittskurs für sechs Monate.

Zum 14.12.2006, dem Tag vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht, lag der Börsenkurs der UIAG bei EUR 16,15 und somit um EUR 0,69 über dem Angebotspreis. Der sich knapp vor der Angebotsabsicht ergebende Kursanstieg ist nach Meinung des Vorstandes ausschließlich auf geringe Volumina zurückzuführen und daher nicht sehr aussagekräftig.

2.3.3 Bewertung der Zielgesellschaft

Wie bereits ausgeführt, hat weder die Bieterin noch der Vorstand der UIAG eine eigene Unternehmensbewertung durchgeführt. Gemäß den Informationen der Bieterin im Angebot ist der Angebotspreis auf Basis der am 15.12.2006 erworbenen Aktien entstanden. Der für diese Aktien vereinbarte Kaufpreis war nach den Angaben der Bieterin Ergebnis der darüber geführten Verhandlungen.

Das von der UIAG ausgeübte Beteiligungsgeschäft lässt eine verlässliche Planung von zukünftigen Erfolgen nur schwer zu, weil dies im Wesentlichen von der Möglichkeit abhängt, Beteiligungen zu erwerben bzw. zu veräußern, und weil derzeit nicht beurteilt werden kann, zu welchem Wert auch bestehende Beteiligungen veräußert werden können. Es kann daher auch im Lichte der in der Vergangenheit eingetretenen Ertragsentwicklung nicht verlässlich prognostiziert werden, ob es zu einer Unternehmensentwicklung der Zielgesellschaft kommt, die einen höheren Angebotspreis oder aber einen niedrigeren Angebotspreis rechtfertigen könnte.

Die UIAG hat seit ihrer Gründung bis 31.12.2005 insgesamt Jahresüberschüsse von EUR 47,92 Mio erzielt und daraus Dividenden von insgesamt EUR 45,54 Mio ausgeschüttet. Die in der Vergangenheit erzielten Jahresüberschüsse und ausgeschütteten Dividenden lassen aufgrund der dargestellten Schätzungserfordernisse keine endgültige Beurteilung zu, ob diese Erträge auch in Zukunft erzielt werden können.

2.3.4 Steuerliche Situation der Zielgesellschaft

Die Bieterin führt in ihrem Pflichtangebot eine mögliche Änderung in der steuerlichen Situation der UIAG als Mittelstandsfinanzierungsgesellschaft im Sinn des § 6b KStG an. Derzeit ist die UIAG als Mittelstandsfinanzierungsgesellschaft für Einkünfte aus dem Finanzierungsbereich (insbesondere Gewinne aus Beteiligungsveräußerungen sowie Erträge aus Beteiligungen) grundsätzlich steuerbefreit. Auch Ausschüttungen an Aktionäre der UIAG sind bis zu einem Beteiligungsnennwert von EUR 25.000,- bei natürlichen Personen von der Einkommensteuer befreit. Im Falle von künftigen Änderungen der Besteuerungsgrundlagen für Mittelstandsfinanzierungsgesellschaften ist davon auszugehen, dass die von der UIAG erzielten Erträge gänzlich steuerpflichtig sind und an natürliche Personen bezahlte Dividenden einer Abzugsteuer unterliegen werden. Auch aus der Sicht des Vorstandes der UIAG werden allerdings die mit einem allfälligen Verlust der steuerlichen Begünstigung verbundenen Nachteile durch den Wegfall der mit dem Status der Mittelstandsfinanzierungsgesellschaft verbundenen Beschränkungen (eingeschränkte Auswahl von Beteiligungsunternehmen, keine mehrheitlichen Beteiligungen und Ähnliches) und durch die daraus resultierende Möglichkeit der Ausweitung des Beteiligungsgeschäftes auf andere Bereiche ausgeglichen.

2.3.5 Börsennotierung der Zielgesellschaft

Die Bieterin erklärt in ihrem Angebot, weiterhin eine Notierung der Aktien der UIAG an der Wiener Börse anzustreben. Die Bieterin weist ausdrücklich darauf hin, dass der Verbleib im Segment Prime Market nur dann gewährleistet ist, wenn der Streubesitz die erforderliche Mindeststreuung von 25 % nicht unterschreitet. Ferner legt die Bieterin ihre Absicht dar, nach Abschluss des Übernahmeverfahrens durch entsprechende Abgabe von Aktien erneut den erforderlichen Mindeststreubesitz wiederherzustellen. Auch der Vorstand der UIAG ist an einer weiteren Börsennotierung im Prime Market der Wiener Börse interessiert und begrüßt daher die geäußerte Absicht der Bieterin.

* * * * *

Im Ergebnis erachtet der Vorstand der UIAG daher den im Angebot genannten Angebotspreis für angemessen.

3. Annahme und Abwicklung des Angebots

Details zur Annahme und Abwicklung sind Punkt 2.5. des Angebots zu entnehmen. Kein Aktionär ist verpflichtet, das Angebot der Bieterin anzunehmen.

Wird während der Laufzeit des Angebots ein konkurrierendes Angebot gestellt, so sind die Aktionäre gemäß § 17 ÜbG berechtigt, von ihren bis dahin abgegebenen Annahmeerklärungen bis spätestens vier Börsetage vor Ablauf der ursprünglichen Annahmefrist schriftlich zurückzutreten.

4. Gleichbehandlung

Der seitens der Bieterin gebotene Angebotspreis in Höhe von EUR 15,46 cum Dividende pro Aktie ist für alle Aktionäre gleich. Hinsichtlich der von der Bieterin übernommenen Nachzahlungsverpflichtung und der Dividendengarantie wird auf Punkt 2.2.1. des Angebots verwiesen. Ferner verweist die Bieterin in Punkt 2.9. des Angebots auf ihre entsprechende Nachzahlungsverpflichtung gemäß § 16 Abs. 7 ÜbG.

5. Äußerung zu den Interessen der Aktionäre, Mitarbeiter und Gläubiger sowie zum öffentlichen Interesse

5.1 Wirtschaftliche Gründe der Bieterin für das Angebot

Die Bieterin nennt als wirtschaftliche Gründe für das Angebot (Punkt 1.2.1. des Angebots):

Die Bieterin und die Zielgesellschaft stehen aufgrund ihrer unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche (Bieterin: nachhaltige Beteiligungen vorwiegend an international tätigen Unternehmen mit Sitz in Österreich oder dessen Nachbarstaaten durch Erwerb einer kontrollierenden Beteiligung oder zumindest durch Sicherung eines erheblichen Einflusses auf die Unternehmensgeschäftsleitung; Zielgesellschaft: Beteiligungsfinanzierung bereits etablierter und zukunftssträchtiger österreichischer Unternehmen zur Realisierung von weiteren Expansions- und Internationalisierungsstrategien auf Zeit) in keinem direkten Wettbewerb zueinander, vielmehr ergänzen sich ihre Tätigkeitsbereiche. Dies führt zu einer wesentlichen Ausweitung des bisherigen Tätigkeitsbereiches der Bieterin und eröffnet die Möglichkeit zur gemeinsamen Realisierung von Synergien durch Bieterin und Zielgesellschaft.

5.2 Angaben der Bieterin zur ihrer Beteiligungs- und Unternehmenspolitik

5.2.1 Geschäftspolitische Ziele und Absichten der Bieterin (Punkt 4.1. des Angebots)

Die Bieterin strebt keine Änderung der bisherigen erfolgreichen Tätigkeit und Geschäftspolitik der Zielgesellschaft an; diese bisher erfolgreiche Tätigkeit soll vielmehr nachhaltig fortgesetzt und durch die Nutzung des der Bieterin zur Verfügung stehenden Akquisitionspotentiales verstärkt werden.

Durch einen künftigen gemeinsamen Bürostandort der Bieterin und der Zielgesellschaft sollen Kosteneinsparungen realisiert und ein möglichst rascher und effektiver Kommunikationsfluss geschaffen werden.

Aus Sicht der Bieterin werden die mit einem Verlust der steuerlichen Begünstigungen verbundenen Nachteile durchaus durch den Wegfall der mit dem Status einer Mittelstandsfinanzierungsgesellschaft verbundenen Beschränkungen, insbesondere hinsichtlich der Auswahl von Portfoliounternehmen und der Strukturierung von Investments, aufgewogen, sodass der Wegfall des Status als Mittelstandsfinanzierungsgesellschaft von der Bieterin insgesamt zumindest als neutral angesehen wird.

5.2.2 Zu den rechtlichen Rahmenbedingungen und zur Börsennotierung (Punkt 4.2. des Angebots) wird ausgeführt:

Die Bieterin strebt weiterhin eine Notierung der Aktien der UIAG im Marktsegment Prime Market an der Wiener Börse und eine Erhöhung des Streubesitzes an. Aus der Sicht der Bieterin sind dadurch die optimalen Voraussetzungen zur Aufbringung der für eine weitere Ausweitung des Geschäftsvolumens notwendigen Eigenmittel gegeben. Es ist daher letztlich Intention der Bieterin, ihre nunmehr erlangte Beteiligung von 54,93 % wiederum auf knapp über 50 % zu reduzieren. Dennoch weist die Bieterin pflichtgemäß ausdrücklich auf das Risiko der Beendigung des Börsehändels in Aktien der Zielgesellschaft hin, wobei eine mögliche Beendigung des Börsehändels voraussichtlich zu einer stark eingeschränkten Liquidität der Aktie führen und die marktmäßige Preisbildung einschränken würde.

5.2.3 Zu den Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation und Standortfragen (Punkt 4.3. des Angebots) wird ausgeführt:

Die Bieterin beabsichtigt durch einen künftigen gemeinsamen Bürostandort der Bieterin und der Zielgesellschaft Kosteneinsparungen für beide Seiten zu realisieren. Darüber hinaus sieht die Bieterin derzeit im Hinblick auf die von der Zielgesellschaft beschäftigten vier Arbeitnehmer kein nennenswertes Einsparungspotential im Bereich des Personals, wiewohl Personalanpassungen in einem jedenfalls nicht erheblichen Ausmaß möglich sind.

5.3 Äußerung des Vorstandes der UIAG zu den von der Bieterin veröffentlichten wirtschaftlichen Gründe für das Pflichtangebot sowie ihren geschäftspolitischen Zielen und Absichten

Der Vorstand der UIAG geht davon aus, dass die Angaben der Bieterin zutreffend sind und die Tätigkeitsbereiche der Bieterin und der UIAG in keinem direkten Wettbewerb zueinander stehen, sondern sich ergänzen. Dadurch sollten künftig Möglichkeiten zur gemeinsamen Realisierung von Synergien durch Bieterin und UIAG genutzt werden können, wenngleich sich die genauen betraglichen Auswirkungen dieser Synergieeffekte auf die Ertragslage der UIAG sowie die Reaktion des Marktes auf den neuen Mehrheitsaktionär anstelle mehrerer Kernaktionäre aus dem Bankenbereich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen lassen.

Der Vorstand der UIAG begrüßt die grundsätzliche Beibehaltung der bisherigen Positionierung der UIAG und das Bekenntnis der Bieterin zur nachhaltigen Fortsetzung der eingeschlagenen Unternehmensstrategie gepaart mit der künftigen Nutzung des der Bieterin zur Verfügung stehenden

Akquisitionspotentials. Im Hinblick auf das von der UIAG ausgeübte Beteiligungsgeschäft ist eine verlässliche Planung künftiger Erfolge nur schwer möglich, da diese im wesentlichen von der Möglichkeit abhängt, Beteiligungen zu erwerben bzw. zu veräußern.

Ob die von der Bieterin angeführten Kosteneinsparungen durch einen künftigen gemeinsamen Bürostandort, durch die Schaffung von Voraussetzungen für eine möglichst rasche und effektive Kommunikation und insgesamt die gemeinsame Realisierung von Synergien tatsächlich zu einer wesentlichen Verbesserung der Ertragssituation bei der Bieterin und bei der UIAG führen, lässt sich derzeit nicht beurteilen. Insgesamt besteht die Möglichkeit, dass UIAG zukünftig eine über der Vergangenheit liegende Ertragsentwicklung zeigt, die zu einer Wertsteigerung des Unternehmens führt und somit einen höheren Angebotspreis rechtfertigen könnte. Es kann aber auch nicht ausgeschlossen werden, dass die Erträge aus den Beteiligungen sich nicht in dem erwarteten Ausmaß einstellen und es zu einer Verschlechterung der Ertragsentwicklung kommt.

Der Vorstand der UIAG teilt im wesentlichen die im Angebot der Bieterin zum Ausdruck kommende Einschätzung, wonach die mit einem allfälligen Verlust der steuerlichen Begünstigungen als Mittelstandfinanzierungsgesellschaft gemäß § 6b KStG verbundenen Nachteile durch den Wegfall der mit diesem Status verbundenen Beschränkungen und durch die daraus resultierende Möglichkeit der Ausweitung des Beteiligungsgeschäftes auf andere Bereiche ausgeglichen werden, sodass auch nach Ansicht des Vorstandes der UIAG allfällige diesbezügliche Änderungen in der steuerlichen Situation der UIAG zum gegenwärtigen Zeitpunkt als neutral zu beurteilen sind. Nicht auszuschließen ist, dass bei Wegfall dieser steuerlichen Begünstigungen ein einmaliger Aufwand in Form einer Steuernachzahlung entsteht.

Ferner hat der Vorstand der UIAG darauf hinzuweisen, dass bei einem Unterschreiten der gesetzlichen Zulassungsvoraussetzungen ein Ausscheiden der Aktien vom Handel an der Wiener Börse zwingend wäre. Die gebotene Mindeststreuung für den Verbleib im amtlichen Handel an der Wiener Börse beträgt 10.000 Aktien in Publikumsbesitz, der Verbleib im Prime Market setzt voraus, dass der Streubesitz 25 % nicht unterschreitet. Die Beendigung des Börsehandels kann zu einer eingeschränkten Liquidität der Aktien führen und die marktmäßige Preisbildung beeinträchtigen. Dies ist allerdings nach den im Angebot zum Ausdruck kommenden Absichten der Bieterin nicht geplant.

Im Hinblick auf die Arbeitnehmer (Arbeitsplätze, Beschäftigungsbedingungen, Standorte) ist aus der Sicht des Vorstandes festzuhalten, dass der beabsichtigte Standortwechsel innerhalb des Zentrums von Wien arbeitsrechtlich zulässig ist und durch die Erhöhung der Beteiligung der Bieterin an der UIAG keine Änderung von Beschäftigungsbedingungen zu erwarten ist. Was die Möglichkeit der Realisierung von Einsparungspotentialen im Personalbereich im Zusammenhang mit der Standortzusammenlegung betrifft, so spricht die Bieterin selbst in Anbetracht der lediglich vier bei UIAG beschäftigten Arbeitnehmer von einem jedenfalls nicht erheblichen Ausmaß. Angesichts des bisherigen effizienten Personaleinsatzes innerhalb der UIAG kann nach Ansicht des Vorstandes der UIAG über eine tatsächliche Personalanpassung ohnehin erst nach Durchführung der Standortzusammenlegung und Festlegung der künftigen Aufgabenbereiche endgültig entschieden werden, wobei das diesbezügliche Einsparungspotential als nicht erheblich angesehen wird.

Die Arbeitnehmer wurden über das Angebot informiert; sie haben keine Stellungnahme dazu abgegeben.

Schließlich verweist der Vorstand der UIAG auf Punkt 5.1. des Angebots, wonach die Bieterin für eine ausreichende Finanzierung des öffentlichen Pflichtangebots auch für den Fall der vollständigen Annahme sorgte. Direkte Auswirkungen des Angebots auf Gläubiger der UIAG sind aus heutiger Sicht für den Vorstand nicht feststellbar.

6. Weitere Auskünfte

Für Auskünfte zur vorliegenden Äußerung des Vorstandes der UIAG stehen Herr Mag. Kurt Stiassny, Tel.-Nr. 01/405 97 71-0, Email: stiassny@uiag.at Herr Dipl.-Ing. Herbert Paierl, Tel.-Nr. 01/405 97 71-0, Email: herbert.paierl@uiag.at und Frau Therese Auer, Tel.-Nr. 01/405 97 71-0, Email: therese.auer@uiag.at während der allgemeinen Geschäftszeiten der UIAG zur Verfügung. Weitere Informationen finden sich auf der Homepage der UIAG www.uiag.at.

7. Berater

Als Rechtsberater und Rechtsvertreter der UIAG fungiert Frieders Tassul & Partner, Rechtsanwälte (OEG) mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Stadiongasse 6-8, 1010 Wien, eingetragen zu FN 9865 h im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien.

8. Sachverständiger gemäß § 13 ÜbG

UIAG hat AUDITOR TREUHAND GMBH mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Renngasse 1/Freyung, 1013 Wien, eingetragen zu FN 137513 a im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien, gemäß § 13 ÜbG zu ihrer Beratung während des gesamten Verfahrens und zur Prüfung der Äußerungen ihrer Verwaltungsorgane als unabhängigen Sachverständigen bestellt.

9. Zusammenfassung

Zusammenfassend wird festgehalten, dass der Angebotspreis im Angebot wirtschaftlich angemessen erscheint; ferner sind aus heutiger Sicht keine wesentlichen Auswirkungen auf die UIAG und keine Auswirkungen auf ihre Gläubiger zu erwarten. Die 2007 zu erwartende Dividende für das Jahr 2006 beträgt EUR 1,00 pro Aktie.

Im Hinblick auf das vom Vorstand zu beachtende Objektivitätsgebot sieht der Vorstand der UIAG es als nicht zweckmäßig, eine Empfehlung abzugeben. Jedenfalls stellt der Vorstand der UIAG nachstehende Argumente für die Annahme und für die Ablehnung des Angebots dar:

Argumente für die Ablehnung des Angebots:

- Aktueller Börsenkurs der UIAG
- Die Bündelung des Know Hows im Beteiligungsgeschäft, die Realisierung von Synergieeffekten sowie ein starker Kernaktionär können zusätzliche Chancen bieten und sich positiv auf den Aktienkurs auswirken.
- Es besteht die Möglichkeit, dass die UIAG künftig eine über der Vergangenheit liegende Ertragsentwicklung zeigt und sich die bestehenden und noch einzugehenden Beteiligungen positiv entwickeln, was zu einer Wertsteigerung des Unternehmens führt und somit einen höheren Angebotspreis rechtfertigen könnte.
- Eine Beendigung der Notierung der Aktien im Prime Market der Wiener Börse durch die Bieterin ist nicht geplant. Die Bieterin strebt nach eigenen Angaben letztlich einen Beteiligungsgrad von knapp über 50 % an der UIAG an.
- Die UIAG hat bisher eine anlegerfreundliche Gestaltung der Ausschüttungen gepflegt.

Argumente für die Annahme des Angebots:

- Der Angebotspreis liegt sowohl über dem nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Durchschnittskurs als auch über dem ungewichteten Durchschnittskurs der letzten sechs Monate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht. Der Angebotspreis liegt auch über dem Eigenkapitalwert je Aktie.
- Eine allfällige Reduzierung der Liquidität kann den Wert der Aktien negativ beeinflussen.
- Die UIAG arbeitet in einem Geschäftsfeld, dessen zukünftige Entwicklung nur schwer einschätzbar ist. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Erträge bzw. Verkaufserlöse aus den bestehenden Beteiligungen der UIAG nicht in dem erwarteten Ausmaß einstellen und es zu einer Verschlechterung der Ertragsentwicklung kommt.

Wien, am 12. Februar 2007

Dipl.-Ing. Herbert Paierl Mag. Kurt Stiassny

Der Vorstand der UIAG

II. Äußerung des Aufsichtsrates der Unternehmens Invest Aktiengesellschaft

Dem Aufsichtsrat wurde in der Sitzung am 2. Februar 2007 der Entwurf der vorstehenden Äußerung des Vorstandes der UIAG zur Kenntnis gebracht.

Der Aufsichtsrat der UIAG hat die vorstehende Äußerung des Vorstandes mit Umlaufbeschluss vom 9. Februar 2007 zustimmend zur Kenntnis genommen und schließt sich der vorstehenden Äußerung des Vorstandes der UIAG vollinhaltlich an.

Die Herren Dipl.-Ing. Stefan Pierer und Dr. Rudolf Knünz haben sich aus grundsätzlichen Erwägungen aufgrund ihrer Funktion als Vorstände der Bieterin der Stimme enthalten.

Wien, am 12. Februar 2007

Dipl.-Ing. Stefan Pierer

Der Aufsichtsrat der UIAG